

Sehr geehrte Familien,

die Stadt Wertheim hat sich zur Aufgabe gemacht, Familien, eheähnliche Gemeinschaften und Alleinstehende mit Kindern bei der Schaffung von Wohnraum finanziell zu unterstützen.

Der Gemeinderat der Stadt Wertheim hat hierzu seit Jahren im Rahmen des Haushaltsplans das

### „**Kommunale Wohnbauförderprogramm**“

eingerrichtet.

Ziel des Programms ist es, Haushalte mit Kindern bei der Bildung von eigenem Wohnraum neben den bereits bestehenden Förderinstrumentarien des Landes und des Bundes, durch eine eigene kommunale Komponente mit einem Zuschuss von **3.000 Euro je Kind** zu fördern.

Berücksichtigt werden Kinder, die bei Kaufvertragsabschluss bzw. Erteilung der Baugenehmigung (bei Familien mit privaten Grundstücken) im Haushalt des Antragstellers leben, sowie Kinder, die in einem Zeitraum von drei Jahren nach Erteilung des Bewilligungsbescheides geboren werden.

Diese Infobroschüre erläutert Ihnen Förderkreis, Bedingungen und Antragstellung und gibt Ihnen weitere wichtige Hinweise. Wir freuen uns, wenn Sie von dem Förderprogramm der Stadt Wertheim Gebrauch machen.

Ihr Oberbürgermeister

Stefan Mikulicz

### Förderkreis:

Gefördert werden Familien, eheähnliche Gemeinschaften und Alleinstehende mit Kindern, die ein Wohnhaus im Stadtgebiet Wertheim und seinen Ortschaften errichten oder erwerben möchten und deren jährliches Gesamtbruttoeinkommen im Antragsjahr folgende Einkommensgrenzen nicht übersteigt:

Alleinstehende mit einem Kind	49.000 €
Familien mit drei Personen	57.000 €
Familien mit vier Personen	66.000 €
	zzgl. 8.500 Euro je weitere Person

Die Stadt Wertheim fördert

- den erstmaligen für Eigennutzung vorgesehenen Bau eines Wohnhauses
- den Erwerb eines Wohnhauses

### Bedingungen:

- Schriftliche Antragstellung
- Baubeginn oder Erwerb des Wohnraumes darf nicht vor Erteilung des Zuwendungsbescheides erfolgen.
- Die Gesamtbruttoeinkommensnachweise des Antragsjahres müssen vorgelegt/nachgereicht werden.
- Das Wohnhaus muss nach Errichtung/Erwerb mindestens drei Jahre durch die geförderte Familie genutzt werden.

### Wichtige Hinweise:

- Die Zuschussgewährung der Stadt Wertheim erfolgt nach der Reihenfolge des Antragseingangs.
- Die Förderung erfolgt im Rahmen der jährlich im Haushaltsplan der Stadt Wertheim veranschlagten Mittel.
- Über die jährlich veranschlagten Mittelansätze hinaus kann ein Rechtsanspruch nicht geltend gemacht werden.
- Der Zuschuss wird bei Familien, die ein Wohnhaus errichten, in zwei Raten ausgezahlt:
  - Erste Rate: Hälfte des Gesamtbetrags; die Auszahlung erfolgt einen Monat nach Erhalt des Zuwendungsbescheides, vorausgesetzt mit dem Bau wurde bereits begonnen.
  - Zweite Rate: Hälfte des Gesamtbetrags; die Auszahlung erfolgt nach Fertigstellung des Wohnhauses.
- Bei Familien, die ein Wohnhaus erwerben, erfolgt die Auszahlung des Zuschusses einen Monat nach Erhalt des Zuwendungsbescheides, vorausgesetzt das Wohnhaus wurde bereits gekauft.
- Die Förderung für Kinder, die innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren nach Erteilung des Zuwendungsbescheides geboren werden, erfolgt einen Monat nach Vorlage eines Antrages mit dem entsprechenden Nachweis (Geburtsurkunde).
- Bei Verstößen wird der Förderbetrag von der Stadt Wertheim zurückgefordert.

### **Antragstellung:**

Der Antrag ist bei der Stadt Wertheim, Referat Liegenschaften, Mühlenstraße 26 in 97877 Wertheim einzureichen.

Antragsunterlagen erhalten Sie direkt auf den Ortsverwaltungen oder vom Referat Liegenschaften.

Sollten Sie Fragen zum Zuschussprogramm haben, stehen wir Ihnen unter folgenden Kontaktdaten gerne zur Verfügung:

Telefon: (09342) 301-422  
Fax: (09342) 301-504  
E-Mail: [liegenschaften@wertheim.de](mailto:liegenschaften@wertheim.de)



### **Kontakt**

Stadtverwaltung Wertheim  
Liegenschaften  
Mühlenstraße 26  
97877 Wertheim

Telefon: (09342) 301-422  
Telefax: (09342) 301-504  
E-Mail: [liegenschaften@wertheim.de](mailto:liegenschaften@wertheim.de)

## **Kommunales Wohnbauförderprogramm**

**Gültig für Anträge ab: 01.01.2015**